

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTei sowie einer Vertagung der Beschlussfassung der Ziffern 4, 5, 6, 9 und 10 in die nächste Sitzung der Vollversammlung):

1. Den in Ziffer 1.3 beschriebenen Verfahrensvorschlägen, insb.
 - Beschleunigtes Verfahren
 - Jährlicher Bericht
 - Standardisierung der Informationzur Planung und Realisierung von ÖPNV-Bauprogrammen wird zugestimmt.

2. Um das ÖPNV-Bauprogramm zu beschleunigen und die Zusammenarbeit zwischen den Referaten und betroffenen Tochtergesellschaften (z. B. bei der Bündelung mit Baumaßnahmen unter der Straße) zu verbessern, wird der Oberbürgermeister gebeten eine Task-Force einzurichten und zu moderieren: Diese besteht mindestens aus den Referatsleitungen des Mobilitätsreferats, des Baureferats, der Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses (aktuell der 2. Bürgermeisterin), der Geschäftsführung der Münchner Verkehrsgesellschaft und dem Geschäftsbereich Technik der Stadtwerke München. Analog zum etablierten Lenkungskreis Radverkehr tagt dieser auch mit Vertreter*innen der im Mobilitätsausschuss vertretenen Fraktionen.

3. Den unter Ziff. 2.1 aufgeführten Maßnahmen und der damit verbundenen Priorisierung für das erste ÖPNV-Bauprogramm 2021 einschließlich der dadurch ausgelösten städtischen Baumaßnahmen wird zugestimmt.
Dies sind
 - a) Investitionskosten für einen neuen Tram-Betriebshof an der Ständlerstraße
 - b) Neubau Tramhaltestelle Regerstraße
 - c) Tramhaltestelle Olympiapark West
 - d) Fahrstromversorgung Tram
 - e) Anteilige Sanierung der Münchner U-Bahnhöfe

- f) Planungspauschale U-Bahn
- g) Tram-Westtangente
- h) Tram Münchner Norden zur Erschließung des Wohnungsbaquartiers Bayernkaserne
- i) Tram-Nordtangente
- j) Verlängerung der Tram 16/17 zur S-Bahn Johanneskirchen
- k) Tram Scheidplatz
- l) Tram Ramersdorf-Perlach
- m) Tram Y Nord
- n) Tram Wasserburger Landstraße

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des ersten ÖPNV-Bauprogramms 2021 entsprechend den in der Anlage beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen (Steckbriefe) mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 530,8 Mio. € einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve beauftragt.

- ~~4. Das Gesamtfinanzvolumen von 530,8 Mio. € stellt einen Finanzrahmen dar. Soweit der Finanzrahmen nicht überschritten wird, bedürfen Kostenänderungen einzelner Maßnahmen des ersten Bauprogramms keiner Genehmigung. Die Darstellung im Rahmen der jährlichen Berichte bleibt davon unberührt. Treten Kostenveränderungen zwischen einzelnen Maßnahmen auf, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen und unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die davon betroffenen Einzelmaßnahmen entsprechend zu ändern.~~
- Die bereits zu den SWM übertragenen Mittel i.H.v. 4,9 Mio. € aus dem 1. Busbeschleunigungsprogramm werden zur anteiligen Finanzierung umgewidmet.
- Der Verwendung von 6 Mio. € aus der Stellplatzablöse wird zugestimmt.

5. ~~Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die bei Ziffer 2.2 (Seiten 13 ff) dargestellten investiven Mittelbedarfe für die Unterabschnitte 8300 (RAW) und 6300 (Baureferat) in das fortzuschreibende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021–2025 aufzunehmen.~~

6. ~~Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021–2025 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: Investitionszuschuss an SWM/MVG MVG Rad Ausbaustufe 2
Maßnahmen-Nr. 8310.7640, Rangfolgen-Nr. 1~~

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021–2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	2.780	0	2.780	500	1.000	1.000	280	0	0	0
Summe	2.780	0	2.780	500	1.000	1.000	280	0	0	0
Z (36x)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
St. A.	2.780	0	2.780	500	1.000	1.000	280	0	0	0

~~MIP neu: Investitionszuschuss an SWM/MVG MVG Rad Ausbaustufe 2
Maßnahmen-Nr. 8310.7640, Rangfolgen-Nr. 1~~

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021–2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z (36x)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
St. A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Das RAW sowie das Baureferat werden beauftragt, für das erste ÖPNV-Bauprogramm 2021 zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren für die im jeweiligen Teilfinanzhaushalt enthaltenen Einzelmaßnahmen sowie Pauschalen die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen - wie im Vortrag beschrieben - termingerecht anzumelden.

8. Das Baureferat wird beauftragt, bei den Trambahn-begleitenden Bauprojekten zur Verbesserung der sonstigen verkehrlichen Infrastruktur den Einsatz von staatlichen Zuwendungen zu prüfen und sicherzustellen.
- ~~9. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (2,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat dauerhaft ab 2022 ff. zu veranlassen.~~
- ~~10. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel von 4.000 € in 2022 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 146.425 € jährlich ab 2022 ff. für die Produkte 44111000 Overhead und 44111320 Beteiligungsmanagement im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. anzumelden. Eine Finanzierung aus dem vorhandenen Referatsbudget oder Kompensation kann nicht erfolgen.~~
11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
12. Dem Stadtrat wird jährlich über die Programmentwicklung gemeinsam durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Mobilitätsreferat berichtet. In diesem Zusammenhang sind wesentliche Abweichungen eines Einzelprojektes oder einer Pauschale ab verwaltungsinterner Projektgenehmigung vom genehmigten ÖPNV-Bauprogramm als Sonderbericht dem Stadtrat zur Kenntnis/Entscheidung vorzulegen.
13. Bei künftigen ÖPNV-Bauprogrammen übernehmen das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Mobilitätsreferat die gemeinsame Federführung.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.